



Rubrik: Arbeit
Unterrubrik: Erteilte Arbeitszeitbewilligung
Publikationsdatum: SHAB 24.09.2020
Meldungsnummer: AB02-0000006455

Publizierende Stelle

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO - Arbeitszeitbewilligungen, Holzikofenweg 36, 3007 Bern

Erteilte Arbeitszeitbewilligung Lombardi SA Ingegneri Consulenti

Lombardi SA Ingegneri Consulenti

CHE-101.768.765

Via del Tiglio 2

6512 Giubiasco

Bewilligung für Nacht- und Sonntagsarbeit

Artikel 17 und 19 Arbeitsgesetz (ArG)

Referenz-Nr.: 20-004882

Betriebsstandort-Nr.: 52053526

Betriebsteil: Oberbauleistungsleistung für die Gesamterneuerung Nationalstrasse N08/60, Interlaken Ost-Brienz: Arbeiten welche aus Sicherheitsgründen eine Sperrung der Nationalstrasse erfordern

Begründung: Technisch unentbehrliche Betriebsweise (Art. 28 Abs. 1 ArGV 1)

Personal: 3 M, 2 F

Gültigkeit: 01.01.2021 – 31.12.2023

Bewilligungszusatz: Neuerteilung

Bewilligung für Einsätze in: BE, TI

Gegen diese Verfügung kann gemäss Artikel 44ff. VwVG innert 30 Tagen seit der Publikation beim Bundesverwaltungsgericht, Kreuzackerstrasse 12, Postfach, 9023 St. Gallen, Beschwerde erhoben werden. Die Eingabe ist im Doppel einzureichen und hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel und die Unterschrift des Beschwerdeführers oder seines Vertreters zu enthalten.

Wer zur Beschwerde berechtigt ist, kann innerhalb der Beschwerdefrist beim Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, Arbeitsbedingungen, Arbeitnehmerschutz (ABAS), Holzikofenweg 36, 3003 Bern, nach telefonischer Voranmeldung (Telefon 058 462 29 48) Akteneinsicht nehmen.